



Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Hauptstraße 92
58302 Schwelm

Rechtsanwälte
R. Schauwienold u. Ch. Daniel
Postfach 2330
58413 Witten

Vert.	Frist not.	EINGEGANGEN 3. MRZ. 2015	Kont.
RA			
SB			
Rech.- sp.			
ZdA			

Facitbereich Zentraler Service
Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht und Wahlen

Schauwienold Daniel & Kollegen
Anwälte und Notarkanzlei

Auskunft: Herr Günzel
Zimmer: 175
Telefon: 02336/932960
Telefax: 02336/9312960
E-Mail: R.Guenzel@eri-kreis.de

Ihr Schreiben vom
05.02.2015

Ihr Zeichen
412/13S06

Aktenzeichen
10/1-15-11-11

Datum
26.03.2015

Ihre Eingabe vom 05.02.2015
Schöwo / Stadt Witten III / S/KI

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schauwienold,

in o.g. Angelegenheit ist mir inzwischen durch die Bürgermeisterin der Stadt Witten Bericht erstattet worden.

In Ihrer Eingabe rügen Sie u.a. die evtl. Beteiligung der IHK an den Kosten eines Berufungsverfahrens und verweisen auf persönliche Beziehungen zwischen der Bürgermeisterin und Herrn Ostermann als Vizepräsidenten der IHK Mittleres Ruhrgebiet.

Es liegt in der ausschließlichen Entscheidung der Stadt Witten, ob sie gegen ein gerichtliches Urteil den Antrag auf Zulassung der Berufung stellt oder nicht. Diese Entscheidung kann ich im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht beeinflussen, da es sich einerseits um eine geschützte Rechtsposition der Stadt aus Art. 19 Abs. 4 GG handelt, andererseits die Ausübung dieses Rechts einen wesentlichen Bestandteil der Selbstverwaltungsrechts nach Art. 28 Abs. 2 GG; Art. 76 LVerfNRW darstellt.

Der Kreis führt, in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde, u.a. die allgemeine Rechtsaufsicht über die Stadt Witten und hat damit darüber zu wachen, dass sich die Stadt rechtskonform verhält.

Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten der Stadt liegen mir jedoch nicht vor.

Die Prüfung der Erfolgsaussichten einer Berufung lies die Stadt Witten extern durchführen. Für die Kosten eben dieser Vorprüfung hatte Herr Ostermann eine evtl. Beteiligung der IHK in Aussicht gestellt.

Diese Aussage war nicht mit der IHK abgestimmt und ist inzwischen durch entsprechende Beschlüsse der Stadt Witten insgesamt gegenstandslos geworden.

Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 050 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 36
Konto 9998

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 48
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Fr 8-12 Uhr
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt:
Mo 7-15, Di-Mi 7-12 Uhr,
Do 7-18, Fr 7-12 Uhr

Busverbindung:
550, 556, 566, 567,
568, 569, 603, SB 37